

Häufige Abkürzungen

SchUG	Schulunterrichtsgesetz
SchOG	Schulorganisationsgesetz
BD	Bildungsdirektion
SQM	Schulqualitätsmanager/in
FI	Fachinspektor/in
spF	Sonderpädagogischer Förderbedarf

EV Elternverein – die Möglichkeit, den Wirkungsbereich innerhalb und außerhalb der Schule zu erweitern

LV Landesverband – die Quelle für Hilfe und Unterstützung

STEIRISCHER LANDESVERBAND DER ELTERNVEREINE

Karmeliterplatz 2 · A-8010 Graz
TEL +43 316 90370 131
HOTLINE +43 676 40 40 240
E-MAIL service@elternmitwirkung.at

ElternMitWirkung.at

Die Rolle der Klasseneltern- vertretung

Aufgaben und Verantwortlichkeiten



Das Amt „Elternvertreter für eine Klasse“ ist in der Volks- und Mittelschule eine gesetzlich geregelte Aufgabe. Das heißt: innerhalb des Systems Schule sind Ihre Rechte und Pflichten im Schulunterrichtsgesetz geregelt.

Darüber hinaus steht es Ihnen als Mutter bzw. Vater frei, die Klasseneltern (Eltern von Kindern der jeweiligen Klasse) auch in weiteren Bereichen zu koordinieren, zu informieren oder auch zu unterstützen.

Als Bindeglied zwischen den Eltern und dem Elternverein können Sie frei agieren.

Als Mutter bzw. Vater dürfen Sie eine Funktion im Elternverein bekleiden, auch den Vorsitz. Ebenso sind Kontaktaufnahmen mit schulischen Behörden ohne Einhaltung eines „Dienstweges“ möglich. Sie dürfen Eltern einladen zu „Stammischen“ oder anderen Unternehmungen.

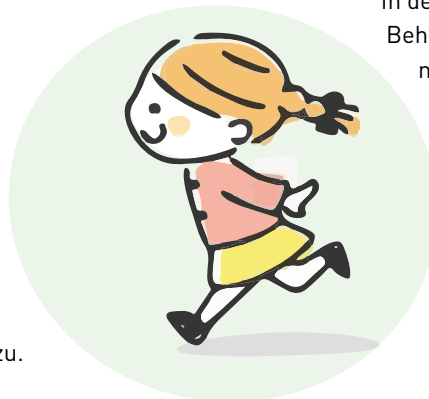
Die Funktion „Klassenelternvertreter“

Die Vorgaben für diese Aufgabe sind im Schulunterrichtsgesetz § 63a festgeschrieben.

Wichtige Rechte:

Bei Entscheidungen oder Fragen/Problemen „Ihre“ Klasse betreffend haben Sie das Recht, von der zuständigen Lehrperson die Einberufung einer Sitzung des Klassenforums zu verlangen.

Ebenso steht Ihnen die Vertretung der Klasseneltern im Schulforum zu.



Das Schulforum

Schulforen sind Teile der öffentlichen Verwaltung. Sie haben Behördencharakter, denn sie üben genau definierte, ihnen gesetzlich übertragene Aufgaben aus, die in Zusammenhang mit dem Führen einer Schule stehen. Diese sind in Absatz 2 des § 63a benannt.

Die Mitglieder von Schulforen sind somit auf Zeit gewählte „Verwaltungsorgane“. In dieser Rolle dürfen Sie nur die im Gesetz vorgesehenen Aufgaben ausführen.

Das freie Mandat, was bedeutet das?

Ein „Klassenelternvertreter“ hat einen Vertretungsauftrag (Mandat). Dieses Mandat ist ein sogenanntes „freies Mandat“.

In der Funktion sind Sie im Schulforum bei der Behandlung der Beschlussgegenstände an keinen Auftrag gebunden. Sie dürfen/sollen frei und unabhängig Ihre Meinungen bilden und Entscheidungen treffen.

Weiterführende Informationen finden Sie auf ElternMitWirkung.at